



An den Grossen Rat

22.5560.02

GD/P225560

Basel, 21. Dezember 2022

Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 137 Beatrice Messerli betreffend «Situation von Jugendlichen mit Long Covid»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Dezember 2022)

«Es ist seit längerem bekannt, dass Erwachsene nach einer Covid Erkrankung an Long Covid leiden und über längere Zeit in ihrer Mobilität und ihren geistigen Fähigkeiten sehr eingeschränkt sein können. Als Long Covid werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-Infektion mehr als 3 Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Dazu gehören Müdigkeit, Erschöpfung, Denk-, Gedächtnis- und Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Magen-Darm- Beschwerden und Temperaturschwankungen/ Fieberschübe.

Nun zeigt eine Studie aus Genf mit verlässlichen Zahlen, dass auch Jugendliche von Long Covid betroffen sein können. Die Studie zeigt, dass Jugendliche/Teenager im Alter ab 12 Jahren ein ungefähr gleich hohes Risiko haben an Long Covid zu erkranken wie Erwachsene. Kinder unter 12 Jahren erkranken laut dieser Studie sehr viel seltener.

Betroffene Jugendliche sind jedoch über mehrere Monate nicht in der Lage, den Schulunterricht regelmässig zu besuchen oder sind durch die Krankheit eingeschränkt und können dem Unterricht nur bedingt folgen. Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen in der Schule könnten das Elternhaus und Familie stark entlasten und würde den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, einen Teil des Schulstoffs trotz allem mitzubekommen. Anscheinend gibt es Kantone, die Eltern zusätzlich entlasten, indem z.B. Fahrkosten von und zur Schule übernommen werden.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es verlässliche Zahlen wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt von Long Covid betroffen sind?
2. Sind dem Erziehungs- und/oder Gesundheitsdepartement Fälle jugendlicher Long Covid Patientinnen oder Patienten bekannt und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Zahlen? Wenn nein, ist eine Studie geplant oder mindestens eine Erfassung von Long Covid Erkrankungen bei Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Hilfestellungen und Unterstützungen bei bis jetzt bekannten Fällen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt?
4. Gibt es für betroffene Jugendliche eine spezifische Long Covid Beratungsstelle oder Sprechstunde und falls es eines dieses Angebot nicht gibt, ist ein solches Angebot in Planung?
5. Unter welchen Bedingungen könnten Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet werden?
6. Unter welchen Bedingungen könnte Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton angeboten und finanziert werden?

Beatrice Messerli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass Covid-Erkrankungen für viele Personen belastend sein und auch mit Langzeitfolgen einhergehen können. Der Regierungsrat hat Verständnis für die Verunsicherung, welche sich dadurch ergeben kann. Deshalb ist er im ständigen Dialog mit der niedergelassenen Ärzteschaft, dem Universitäts-Kinderspital Basel sowie dem Schulärztlichen Dienst. Dabei will er sicherstellen, dass die Bedürfnisse im Rahmen von bestehenden Angeboten adäquat abgedeckt werden können.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Gibt es verlässliche Zahlen wie viele Kinder und Jugendliche im Kanton Basel-Stadt von Long Covid betroffen sind?*

Wie bei allen Diagnosen in der ambulanten Gesundheitsversorgung gibt es keine kantonale oder nationale Datenerhebung, so auch nicht zu Long Covid bei Jugendlichen.

2. *Sind dem Erziehungs- und/oder Gesundheitsdepartement Fälle jugendlicher Long Covid Patientinnen oder Patienten bekannt und wenn ja, in welcher Höhe bewegen sich die Zahlen? Wenn nein, ist eine Studie geplant oder mindestens eine Erfassung von Long Covid Erkrankungen bei Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt?*

In der Schulärztlichen Arbeit ist im Zusammenhang mit Langzeitausfällen von Jugendlichen in der Schule (Dispensationen, Arztzeugnisse, Vertrauensärztlichen Abklärungen etc.) bisher nie die Diagnose Long Covid aufgetaucht. Zudem wurde in den letzten zwei Jahren das Thema nur punktuell (weniger als 5 Fälle) in Fragebögen oder im Rahmen der Beratungsgespräche der Schulärztlichen Untersuchungen in der 3. Sekundarklasse erwähnt und dann meist als noch nicht bestätigte Verdachtsdiagnose.

3. *Welche Hilfestellungen und Unterstützungen bei bis jetzt bekannten Fällen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt?*

Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit einer Long Covid Erkrankung und dem Schulbesuch (Teildispensation, Fragen nach Prüfungserleichterung oder Nachteilsausgleich etc.) kann der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KID) von den Schulen – wie auch bei anderen chronischen Krankheiten – bei Bedarf zur schulärztlichen Beurteilung zugezogen werden.

4. *Gibt es für betroffene Jugendliche eine spezifische Long Covid Beratungsstelle oder Sprechstunde und falls es eines dieses Angebot nicht gibt, ist ein solches Angebot in Planung?*

Die medizinische Betreuung von Jugendlichen mit Long Covid erfolgt bei der Kinderärztin resp. dem Kinderarzt beziehungsweise der Hausärztin resp. dem Hausarzt. Fälle mit erhöhtem Abklärungsbedarf oder schwierigem Verlauf können an das Universitäts-Kinderspital beider Basel überwiesen werden. Dort werden betroffene Jugendliche je nach Beschwerdebild in den bestehenden Fachsprechstunden abgeklärt und betreut.

5. *Unter welchen Bedingungen könnten Eltern von zusätzlichen Transportfahrten in die Schulen finanziell vom Kanton entlastet werden?*

Gemäss § 16 der Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung vom 21. Dezember 2010 (SG 412.750) haben Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder des Besuchs eines sonderschulischen Spezialangebots den Weg zur Schule nicht selbstständig zu Fuss oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigen können, Anspruch darauf, dass die Fahrt zur Schule von der Schule übernommen wird. Besteht Unklarheit über die Notwendigkeit einer Fahrt oder sind sich die Beteiligten nicht einig, können sich die Schulleitungen entweder an den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder an den KID wenden.

6. *Unter welchen Bedingungen könnte Einzelunterricht zu Hause oder spezielle Unterrichtsformen für betroffene Kinder und Jugendliche vom Kanton angeboten und finanziert werden?*

Situationen mit schweren Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, welche die Möglichkeiten eines regulären Schulbesuchs beeinträchtigen, werden stets individuell beurteilt, um eine adäquate Beschulung zu gewährleisten. Dies trifft zu für Long Covid, wie auch für andere (chronische) Krankheiten. Hierzu stehen die behandelnden Ärztinnen resp. Ärzte in der Regel im Austausch mit den Schulärztinnen und Schulärzten des KID beziehungsweise mit dem SPD, wenn psychologische Fragestellungen im Vordergrund stehen. (Teil-)Dispensationen vom Schulunterricht bzw. von bestimmten Schulfächern erfolgen nach der Absenzen- und Disziplinarverordnung über ein Gesuch der Ärztin oder des Arztes beim KID und einer Stellungnahme des KID zuhanden der Schulleitung. Je nach Diagnose und Symptomen sind gegebenenfalls auch eine Vereinbarung von individuellen Lernzielen oder ein Nachteilsausgleich sinnvoll.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin